ALLENSBACH
am Bodensee

Antrag auf über-/außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen

Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen sind nur zulässig, wenn ein dringendes Bedürfnis besteht und die Deckung gewährleistet ist oder wenn sie unabweisbar sind und kein erheblicher Fehlbetrag entsteht oder ein geplanter Fehlbetrag sich nur unerheblich erhöht. Überplanmäßige und außerplanmäßige Auszahlungen sind nur zulässig, wenn ein dringendes Bedürfnis besteht und die Finanzierung gewährleistet ist oder wenn sie unabweisbar sind.

1. Antragsteller/in

Name: Jörg Lüdtke	Abteilung: Ortsbauamt

2. Art der Aufwendung/Auszahlung

☒ überplanmäßig ☒ außerplanmäßig HH-Jahr: 2023

3. Angaben zur üpl./apl. Aufwendung/Auszahlung

Betroffenes Produkt: 5380.0100	Betr. Sachkonto: 7872.0000	Betr. Maßnahme: 302
Bisheriger Haushaltsansatz Sachkonto:	100.000,00€	
Betrag der üpl./apl. Auszahlung/Aufwand:	4.144,22€ 1.945,65€ Σ = 6.089,87€	
Deckung/Finanzierung der üpl/apl. durch:	Maßnahme 107	
Begründung zur Unabweisbarkeit:	Restarbeiten nach Vertrag	
Begründung zum dringenden Bedürfnis:	Unvorhergesehener.- Notwendiger Mehraufwand	

4. **Entscheidungsbefugnis**

☐ BM (bis 5.000 € laut §10 Abs. 2.1 der Hauptsatzung)

☒ GR (ab 5.000 €)

5. **Prüfung durch Rechnungsamt**

Voraussetzungen üpl./apl. liegen vor? Ja ■ Nein

Geprüft am 10.8.23, Unterschrift Rechnungsamt: _____

6. **Zustimmung**

Genehmigt am _____, Unterschrift BM: _____

Beschluss des GR vom _____

ALLENSBACH
am Bodensee

Antrag auf über-/außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen

Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen sind nur zulässig, wenn ein dringendes Bedürfnis besteht und die Deckung gewährleistet ist oder wenn sie unabweisbar sind und kein erheblicher Fehlbetrag entsteht oder ein geplanter Fehlbetrag sich nur unerheblich erhöht. Überplanmäßige und außerplanmäßige Auszahlungen sind nur zulässig, wenn ein dringendes Bedürfnis besteht und die Finanzierung gewährleistet ist oder wenn sie unabweisbar sind.

1. Antragsteller/in

Name: Jörg Lüdtke	Abteilung: Bauamt

2. Art der Aufwendung/Auszahlung

☐ überplanmäßig ☐ außerplanmäßig **HH-Jahr:** 2023

3. Angaben zur üpl./apl. Aufwendung/Auszahlung

Betroffenes Produkt: 5380.0100	Betr. Sachkonto: 7872.0000	Betr. Maßnahme: 099
Bisheriger Haushaltsansatz Sachkonto:	2022-53.000,00 €, 2023-0,00 €	
Betrag der üpl./apl. Auszahlung/Aufwand:	53.271,72 € (2 Re, 48.571,22 € + 4.700,50 €)	
Deckung/Finanzierung der üpl/apl. durch:	5750.0100-7871.0000-002	
Begründung zur Unabweisbarkeit:	Maßnahme wurde schon letztes Jahr beauftragt, Re. liegt vor, Bereich Abwasser	
Begründung zum dringenden Bedürfnis:	Defekte Anlage, Dringlichkeit Abwasser	

4. **Entscheidungsbefugnis**

☐ BM (bis 5.000 € laut §10 Abs. 2.1 der Hauptsatzung)

☐ GR (ab 5.000 €)

5. **Prüfung durch Rechnungsamt**

Voraussetzungen üpl./apl. liegen vor? Ja ■ Nein

Geprüft am 27.7.23, Unterschrift Rechnungsamt: _____

6. **Zustimmung**

Genehmigt am _____, Unterschrift BM: _____

Beschluss des GR vom _____

ALLENSBACH
am Bodensee

Antrag auf über-/außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen

Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen sind nur zulässig, wenn ein dringendes Bedürfnis besteht und die Deckung gewährleistet ist oder wenn sie unabweisbar sind und kein erheblicher Fehlbetrag entsteht oder ein geplanter Fehlbetrag sich nur unerheblich erhöht. Überplanmäßige und außerplanmäßige Auszahlungen sind nur zulässig, wenn ein dringendes Bedürfnis besteht und die Finanzierung gewährleistet ist oder wenn sie unabweisbar sind.

1. Antragsteller/in

Name: Björn Zimpel	Abteilung: Ortsbauamt

2. Art der Aufwendung/Auszahlung

☐ überplanmäßig ■ außerplanmäßig HH-Jahr: 2023

3. Angaben zur üpl./apl. Aufwendung/Auszahlung

Betroffenes Produkt: 5470.0000	Betr. Sachkonto: 7872.0000	Betr. Maßnahme: 001
Bisheriger Haushaltsansatz Sachkonto:	30.000 aus 2022	
Betrag der üpl./apl. Auszahlung/Aufwand:	26.525,10	
Deckung/Finanzierung der üpl/apl. durch:		
Begründung zur Unabweisbarkeit:		
Begründung zum dringenden Bedürfnis:	Ladeinfrastruktur für Car-Sharing, Rechnung für in 2022 montierte Ladesäulen wurde im Juni 2023 gestellt Vertragliche Verpflichtung gegenüber	

4. Entscheidungsbefugnis

☐ BM (bis 5.000 € laut §10, Abs. 2.1 der Hauptsatzung)

☒ GR (ab 5.000 €)

☐ Eilentscheidung gem. § 43 Abs. 4 GemO

Gründe für Eilentscheidung und Art der Erledigung für Anzeige beim Gemeinderat:

5. Prüfung durch Rechnungsamt

Voraussetzungen üpl./apl. liegen vor? X Ja ~~Nein~~

Geprüft am 16.6.23, Unterschrift Rechnungsamt: _____

6. Zustimmung

Genehmigt am _____, Unterschrift BM: _____

Beschluss des GR vom _____

ALLENSBACH
am Bodensee

Antrag auf über-/außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen

Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen sind nur zulässig, wenn ein dringendes Bedürfnis besteht und die Deckung gewährleistet ist oder wenn sie unabweisbar sind und kein erheblicher Fehlbetrag entsteht oder ein geplanter Fehlbetrag sich nur unerheblich erhöht. Überplanmäßige und außerplanmäßige Auszahlungen sind nur zulässig, wenn ein dringendes Bedürfnis besteht und die Finanzierung gewährleistet ist oder wenn sie unabweisbar sind.

1. Antragsteller/in

Name: Ralf Volber	Abteilung: Bauamt

2. Art der Aufwendung/Auszahlung

☒ überplanmäßig ☐ außerplanmäßig **HH-Jahr:** 2023

3. Angaben zur üpl./apl. Aufwendung/Auszahlung

Betroffenes Produkt: 3140.0700	Betr. Sachkonto: 4211.0100	Betr. Maßnahme:
Bisheriger Haushaltsansatz Sachkonto:	45.000,-- €	
Betrag der üpl./apl. Auszahlung/Aufwand:	33.950,-- €	
Deckung/Finanzierung der üpl/apl. durch:	5110.0900-6811.0000	
Begründung zur Unabweisbarkeit:		
Begründung zum dringenden Bedürfnis:	Schaffung von Unterbringungsmöglichkeit für Flüchtlinge und Obdachlose. Siehe angefügte Erläuterung!	

4. **Entscheidungsbefugnis**

☐ BM (bis 5.000 € laut §10 Abs. 2.1 der Hauptsatzung)

☒ GR (ab 5.000 €)

5. **Prüfung durch Rechnungsamt**

Voraussetzungen üpl./apl. liegen vor? Ja ■ Nein

Geprüft am _____, Unterschrift Rechnungsamt: _____

6. **Zustimmung**

Genehmigt am _____, Unterschrift BM: _____

Beschluss des GR vom _____

Kostenschätzung für kleinere Umbaumaßnahmen

Radolfzeller Straße 12 - altes Polizeigebäude

Maßnahmen:	Kosten brutto:	Bemerkung:
Abbruch- und Entsorgungsarbeiten	1.500 €	Sollte nur bedingt benötigt werden
Trockenbauwände für verbesserte Aufteilung mit neuen Türen, gem. Skizze	2.750 €	Angebot muss eingeholt werden / Maler-Trockenbau
Türe schließen, Türe öffnen	1.500 €	Angebot muss eingeholt werden / Maler-Trockenbau
zusätzl. Herd in der bestehenden Küche mit notwendigen Umbau, Schaffung weiterer Ablageflächen	1.850 €	wer könnte dies umbauen???
zusätzl. Küche Möbel	2.500 €	aus Radolfzeller Str. 11 oder ebay Kleinanzeigen
2 zusätzl. Duschen im UG mit Wasser- und Abwasseranschluss	5.600 €	Angebot muss eingeholt werden / Sanitär
zusätzl. notwendiger Warmwasserboiler	2.000 €	Angebot muss eingeholt werden / Sanitär
zusätzl. notwendige Raumentlüftung	2.500 €	Angebot muss eingeholt werden / Sanitär
Ausbau Klimageräte	erledigt	
Anschlüsse für 2 Waschmaschinen im UG	500 €	Angebot muss eingeholt werden / Sanitär
2 neue Waschmaschinen ??		
Schrank + alte Theke ausbauen	erledigt	
dif. Kleinere Reparaturarbeiten	2.000 €	
Malerarbeiten	750 €	
allgemeine zusätzliche Elektroarbeiten, Leitungen, Leuchten, ..	8.500 €	Angebot muss eingeholt werden / Elektro / weitere Einsparung möglich
Unvorhergesehenes	2.000 €	
Herstellkosten für Aufwendung:	**33.950 €**	

Die Unterbringung von Flüchtlingen und Obdachlosen stellt die Verwaltung vor täglich neuen Herausforderungen. Aktuell ist die Gemeinde Allensbach mit der entsprechenden Kapazität an einer Grenze, die bei weiteren Zuweisungen zu Problemen führen wird.
Mit dem nun leer stehenden alten Polizeigebäude (Radolfzeller Str. 12) besteht die Möglichkeit mit kleineren Umbaumaßnahmen Räumlichkeiten zu schaffen, in denen bis zu 10 Einzelpersonen untergebracht werden können.
Die nach Begehung mit Ortsbauamt und Flüchtlingsbeauftragten zusammengestellten Kosten sind aktuell Schätzkosten, die jeweils mit Angeboten von Unternehmern fixiert werden müssen.
Im teilweise baufälligen Gebäude Radolfzeller Str. 11 sind Reparaturen notwendige, die ebenfalls Kosten verursachen, jedoch ist zu überlegen die wenigen dort wohnenden Flüchtlinge in das alte Polizeigebäude zu verlagern, da mit dem anstehenden Abbruch des alten Adlergebäude die Bewohnbarkeit dort noch mehr minimiert wird. Auerdem steht dieses Gebäude mit einem Neubau auf der Adlerfläche zur zur Sanierung in Verbindung und müsste ohnehin zeitnah geräumt werden.
Für das Gebäude Radolfzeller Str. 12 steht aktuell kein Budget mehr zur Verfügung, jedoch könnten Gelder aus dem aktuellen Haushalt umgeschichtet werden. So z. B. sind für den Abbruch des alten Adlergebäudes 180.000,-- € bereit gestellt, werden jedoch mit der Schadstoffsanierung und Entrümpelung maximal 45.000,-- € in 2023 benötigt.
Der Gebäudeabbruch ist für das erste Quartal 2024 angedacht!

Für die Radolfzeller Str. 12 steht einer längerfristige Nutzung mit bis zu 5 Jahren in Aussicht, so dass es

einer kurzfritigen Investition wie vorgeschlagen zu überlegen gilt. Kurzfristig zu schaffende Rämlichkeiten, u. a. mit Wohncontainern oder sonst. Modulbauweisen, sind wesentlich kostenintensiver.

Eigenunterbrinung			
Kosten		33.950 €	siehe oben
Erträge:		77.760 €	(150 m² x 10,80 € x 4 Jahre)
Summe		43.810 €	
Fremdunterbringung			
Kosten		86.400 €	(150 m² x 13,00 € x 4 Jahre)
Erträge		77.760 €	(150 m² x 10,80 € x 4 Jahre)
Summe	-	8.640 €	

ALLENSBACH
am Bodensee

Antrag auf über-/außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen

Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen sind nur zulässig, wenn ein dringendes Bedürfnis besteht und die Deckung gewährleistet ist oder wenn sie unabweisbar sind und kein erheblicher Fehlbetrag entsteht oder ein geplanter Fehlbetrag sich nur unerheblich erhöht. Überplanmäßige und außerplanmäßige Auszahlungen sind nur zulässig, wenn ein dringendes Bedürfnis besteht und die Finanzierung gewährleistet ist oder wenn sie unabweisbar sind.

1. Antragsteller/in

Name: Björn Zimpel	Abteilung: Ortsbauamt

2. Art der Aufwendung/Auszahlung

☒ überplanmäßig ☐ außerplanmäßig HH-Jahr: 2023

3. Angaben zur üpl./apl. Aufwendung/Auszahlung

Betroffenes Produkt: 21100101	Betr. Sachkonto: 78312000	Betr. Maßnahme: 002
Bisheriger Haushaltsansatz Sachkonto:	30.000,-	
Betrag der üpl./apl. Auszahlung/Aufwand:	10.000,-	
Deckung/Finanzierung der üpl/apl. durch:		
Begründung zur Unabweisbarkeit:	Es wurde im Januar die Möblierung vom Sekretariat aus dem Jahr 2022 erst in 2023 geliefert und gebucht. Die Neumöblierung des Lehrerzimmers im Zuge der Asbestsanierung Boden war unabwendbar, da die Einbauschränke nicht zerstörungsfrei ausgebaut werden konnten	
Begründung zum dringenden Bedürfnis:		

4. Entscheidungsbefugnis

☐ BM (bis 5.000 € laut §10, Abs. 2.1 der Hauptsatzung)

☒ GR (ab 5.000 €)

☐ Eilentscheidung gem. § 43 Abs. 4 GemO

Gründe für Eilentscheidung und Art der Erledigung für Anzeige beim Gemeinderat:

5. Prüfung durch Rechnungsamt

Voraussetzungen üpl./apl. liegen vor? Ja Nein

Geprüft am _____, Unterschrift Rechnungsamt: _____

6. Zustimmung

Genehmigt am _____, Unterschrift BM: _____

Beschluss des GR vom _____